

Nachtragshaushaltssatzung des Wasserverbandes Aich für das Haushaltsjahr 2022

Die Verbandsversammlung hat am 11.05.2022 die folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

| | 2021 | 2022 | 2022 | 2022 |
|--|--|--|---|--|
| | unveränderter Ansatz 2021 EUR | Bisher fest gesetzte (Gesamt-) Beträge EUR | Änderung um Erhöhung (+) Verminderung (-) EUR | Neue festge- setzte (Gesamt-) Beträge EUR |
| 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von | 654.800 | 197.800 | 458.500 | 656.300 |
| 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von | -654.800 | -197.800 | -458.500 | -656.300 |
| 1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3. und 1.4) von | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von | 0 | 0 | 0 | 0 |

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

| | | | | |
|--|------------|----------------|----------|----------------|
| 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 610.300 | 153.300 | 458.500 | 611.800 |
| 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | -609.800 | -152.800 | -458.500 | -611.300 |
| 2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von | 500 | 500 | 0 | 500 |
| 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von | 0 | 150.000 | 0 | 150.000 |
| 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von | 0 | -200.000 | 0 | -200.000 |
| 2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von | 0 | -50.000 | 0 | -50.000 |
| 2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von | 500 | -49.500 | 0 | -49.500 |
| 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von | 500 | -49.500 | 0 | -49.500 |

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt für das Jahr 2021 auf 0 EUR und für das Jahr 2022 auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt für das Jahr 2021 auf 0 EUR und für das Jahr 2022 auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt für das Jahr 2021 auf 50.000 EUR und für das Jahr 2022 auf 130.000 EUR.

B.

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung wurde am 23. August 2022 von der Prüfung und Kommunalaufsicht des Landkreises Böblingen bestätigt. Kreditermächtigungen und Verpflichtungsermächtigungen sind nicht vorgesehen. Der Höchstbetrag der festgesetzten Kassenkredite wird gemäß § 75 Abs. 3 Wasserverbandsgesetz (WVG) genehmigt.

C.

Der Nachtragshaushaltsplan 2022 des Wasserverbandes Aich ist im Landratsamt Böblingen, Parkstraße 16, 71034 Böblingen – Amt für Finanzen, Zimmer A 429 – von Montag, dem 03. Oktober 2022 bis einschließlich Freitag, dem 14. Oktober 2022, während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Roland Bernhard
Verbandsvorsteher